

EINLADUNG

Gremium	Sozialausschuss
Sitzung Nummer	13/2021-2026
Datum	14.12.2022
Uhrzeit	16:00
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger
VL-250/2022

TOP 2.

Bericht zur Geburtsstation in Dillenburg

TOP 3.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises
VL-244/2022

TOP 4.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
A-37/2021

TOP 5.

Vorstellung des Bildungszentrums Pflege Herborn

TOP 6.

Umsetzung des GVWG (Gesetz zur Tariftreue) in der Pflege

TOP 7.
Verschiedenes

gez. Dr. David Rauber
Vorsitzender

Wetzlar, 15.12.2022

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Sozialausschuss
Sitzung Nummer	13/2021-2026
Datum	14.12.2022
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	19:15
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Dr. Rauber, David

Anwesend:

Esch, Gudrun

Strehlau, Petra

Beimborn, Regina

Bender, Matthias

Benner-Berns, Anna-Lena

Deusing, Kevin vertritt Frau Rabea Krämer-Bender

Lemler, Heinz vertritt Frau Anja Fay

Lenzer, Carmen

Niggemann, Andrea

Ohnacker, Christiane

Dr. Sattler, Daniel

Sommer, Sabine

Weppler, Elke vertritt Herr Stefan Arch

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter:

Koch-Rein, Christiane

Ältestenrat:

Dworschak, Reiner
Fuchs, Hans-Werner
Irmer, Hans-Jürgen
Mulch, Lothar

Schriftführer:

Peter-Lauff, Anne
Knetsch, Ann-Katrin

Entschuldigt fehlten:

Arch, Stefan
Fay, Anja
Krämer-Bender, Rabea
Dr. Büger, Matthias
Egler, Beatrix
Klement, Martina
Kunz, Cirsten
Ludwig, Jörg
Petersen, Nicole
Volkman, Johannes
Zborschil, Tim

Von der Verwaltung waren anwesend:

Eiben, Susanne
Freund-Gutmann, Kerstin
Schöner, Lisa
Hilk, Anne
Müller, Christian
Menges, Torsten
Groh, Jens

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger
(VL-250/2022)

TOP 2.

Bericht zur Geburtsstation in Dillenburg

TOP 3.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
(A-37/2021)

TOP 4.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises
(VL-244/2022)

TOP 5.

Vorstellung des Bildungszentrums Pflege Herborn

TOP 6.

Umsetzung des GVWG (Gesetz zur Tariftreue) in der Pflege

TOP 7.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Dr. David Rauber eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger
VL-250/2022

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand, der Kreisausschuss zieht Tagesordnungspunkt 1 zurück, da das Angebot einer Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Haiger nicht mehr besteht, daher wird ebenfalls einvernehmlich im Kreisausschuss für den kommenden Kreistag am Montag diesen Tagesordnungspunkt **zurückgezogen**.

Zu TOP 2.

Bericht zur Geburtsstation in Dillenburg

Präsentation Geburtsstation in Dillenburg (Siehe Anlage)

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 2.

Landrat Schuster erläutert, es handelt sich hier um keine politische oder organisatorische Entscheidung, maßgeblich sind der Fachkräftemangel sowie die Qualitätssicherung. Der Geschäftsleitung wird das vollste Vertrauen ausgesprochen. Die kommunale Trägerschaft steht nicht zu Disposition. Es wird ein deutliches Signal an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesendet.

Frau Streckbein und Herr Gottschalk stellen die beigefügte Präsentation vor.

Weil auch in der Öffentlichkeit gesagt worden ist, dass es nie Probleme mit den Leitlinien in der Geburtshilfe in Dillenburg geben hätte.

Es wurde bereits hier im Sozialausschuss über die relevanten Leitlinien der Geburtshilfe berichtet. Ebenfalls wurde bereits berichtet, dass es zwei Haftungsfälle aus dem Jahr 2018/2019 gibt, die dazu geführt haben, dass ein entsprechendes Gutachten des Versicherers gegeben hat und entsprechende Gutachten über die Arzthaftungsfälle die diese Probleme aufgeworfen haben. Die Gemeinsamkeit der beiden Haftungsfälle wurde geprüft. In beiden Fällen ist die festgelegte maximal E-E Zeit (Entscheidungs-Entbindungszeit) nicht eingehalten worden. So war dem angeführten Geburtsschadensfall von 2019 der betreffende Belegarzt erst nach 25 Minuten nach Aktivierung im Kreissaal anwesend. Kann die angeführte E-E Zeit von 20 Min nicht eingehalten werden handelt es sich um ein Organisationsverschulden des Krankenhausträgers. Die Schadensersatzforderungen bewegen sich in Millionenhöhe, von dem Leid der Familien und der geschädigten Kinder abgesehen.

Um geeignete BewerberInnen zu finden, wurden Inserate geschaltet. Bewerbungen auf Grund der Inserate gab es keine.

Ebenfalls gibt es keine Resonanz auf die Rundschreiben der niedergelassenen Ärzte. Es wurden vier Gespräche mit Interessenten geführt, die über die Personalagentur erfolgt sind. Davon haben drei Interessenten direkt abgesagt, ein Kandidat ist aktuell noch im Gespräch.

Aktuell steht noch ein Interessent zu Verfügung, dieser Interessent präferiert aber eine Gynäkologie ohne Geburtshilfe. Ebenfalls geht er davon aus, dass kein Notfallbetrieb in der Nacht geführt werden kann.

Frau Beimborn, Frau Ohnacker, Frau Niggemann sowie Herr Mulch diskutieren die Aufrechterhaltung der Gynäkologie ohne Geburtshilfe.

Frau Niggemann fragt vertieft nach den Leitlinien: Wer hat diese Leitlinien erstellt und wie werden diese kontrolliert? Würden drei Belegärzte zu Erhaltung der Geburt Station nicht ausreichen?

Frau Streckbein antwortet, die Leitlinien werden erstellt von den Wissenschaftlern Fachgesellschaften, (AWMF)

Diese werden von den Gerichten bei Haftungsfällen zugrunde gelegt.

Die Anzahl der Ärzte hat mit der Einhaltung der Leitlinien, erst einmal nichts zu tun. Diese sind unabhängig zu gewährleisten. Zwei dieser Belegärzte können auf Grund der Wohnorte die Zeiten nicht einhalten.

Es geht um die zivilrechtliche Haftung und um Kinder, die einen vermeidbaren Schaden davontragen. Zudem ist auszuführen, dass, wenn man davon Kenntnis hat, dass regelhaft ein medizinischer Standard nicht eingehalten werden kann, man sich im Bereich des Strafrechtes bewegt.

Frau Benner-Berns möchte wissen, warum haben die Bewerber abgesagt und wie hätte man attraktiver für die Belegärzte sein können?

Landrat Schuster betont, dass die Lahn Dill Kliniken nicht Arbeitgeber der Belegärzte sind. Belegärzte sind Freiberufler.

Herr Deusing merkt an, dass frühzeitig nach BewerberInnen hätte gesucht werden müssen.

Frau Strehlau ist erschüttert, dass so viele Kreißsäle schließen und Ihrer Ansicht liegt das auch an den Leitlinien.

Herr Gottschalk erläutert noch einmal zum Abschluss das Gespräch mit den Interessenten der aktuell noch zu Verfügung steht. Es wird angestrebt eine Fortführung der Abteilung Gynäkologie ohne Geburtshilfe.

Zu TOP 3.

Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021

A-37/2021

Präsentation Kinderjugendparlament (Siehe Anlagen)

Vorsitzender Dr. Rauber fragt alle Anwesenden, ob es auf Grund der Anreise der Gäste aus dem Landkreis Marburg- Biedenkopf Einwände gibt, diesen Tagesordnungspunkt nach vorne zu ziehen. Keine Einwände der Anwesenden.

Herr Groh bedankt sich und stellt die Gäste aus Marburg-Biedenkopf vor.

Herr Marx bedankt sich für die Einladung und leitet in die Präsentation ein.

Herr Marx erklärt die Strukturen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsstrukturen. Die Jugendlichen gestalten Ihr Programm selber für die Sitzungen, Seminare oder Arbeitsgruppen oder die Politik spricht die Jugendlichen auf bestimmte Themen an. Das Kreisjugendparlament verfügt über einen eigenen Etat für die Umsetzungen ihrer Vorhaben. Er hat zwei Vertreterinnen mitgebracht, Maja und Dorena

Frau Ohnacker fragt die jungen Parlamentarier, wie diese in ihrem Kreistag angenommen werden und wie bereits Einfluss genommen wurde.

Maja beantwortet die Frage, dass Sie bereits etwas bewegen konnten und auch gehört werden.

Herr Marx erklärt, dass das Kreisjugendparlament seine eigenen Anträge stellen kann.

Dorena ergänzt, dass Akzeptanz untereinander sehr wichtig ist und dass das ein Grundpfeiler darstellt.

Maja ergänzt worauf es zu achten gilt bei einem Kinder- und Jugendparlament und führt an, dass eine passende Altersgruppe zu finden wichtig ist. Ebenfalls ist es wichtig, dass Einrichtung ausreichende Autonomie erhält in Ihrer Arbeitsweise.

Auf Vorschlag von Vorsitzenden Dr. Rauber wird der Beschluss wie folgt abgeändert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt eine Satzung über die Errichtung eines Kreis - Jugendparlaments im Lahn Dill Kreis und ein begleitendes inhaltliches Konzept zu erarbeiten dabei insbesondere die Erfahrungen des Landkreises Marburg Biedenkopf zu berücksichtigen.

~~Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 1 Enthaltung

Zu TOP 4.

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises
VL-244/2022

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 4.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand berichtet kurz über die erarbeitete Satzung.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 5.

Vorstellung des Bildungszentrums Pflege Herborn

Präsentation Vorstellung Bildungszentrum Pflege Herborn (Siehe Anlagen)

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zum Tagesordnungspunkt 5 und übergibt das Wort Herrn Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Aurand.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand begrüßt Frau Freund- Gutmann (Abt. 41.3 Bildungszentrum Lahn-Dill) und leitet in das Thema der Pflege ein.

Frau Freund-Gutmann begrüßt alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen und bedankt sich für die einführenden Worte und stellt das Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill vor, mit Ihrer generalistischen Ausbildungen und deren Versorgungsbereichen, sowie Kooperationspartner und Leistungsbereichen.

Zu TOP 6.

Umsetzung des GVWG (Gesetz zur Tariftreue) in der Pflege

Vorsitzender Dr. Rauber merkt an, hier gab es einen Hinweis vom Kreisausschuss.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand macht den Vorschlag diesen Punkt auf die Januarsitzung zu verschieben. Dies wird angenommen.

Zu TOP 7.

Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 7.

Frau Strehlau hat bereits häufiger gehört, dass Migranten die einen Arbeitsplatz haben nur eine Aufenthaltsverlängerung für ein halbes Jahr erhalten und trotz zeitiger Antragstellung würde es häufig nicht rechtzeitig mit der Verlängerung klappen. Gibt es für die Menschen die eine Festeinstellung in einem Unternehmen haben, die Möglichkeit einen längeren Aufenthaltstitel zu vergeben?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand verweist auf die Ausländerbehörde in der Abteilung von Herrn Strack-Schmalor.

Herr Dworschak möchte wissen ob ein weiteres Planspiel an einer weiteren Schule geben wird?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand beantwortet die Frage. Es war schwierig für dieses Planspiel eine Schule für dieses Projekt zu finden. Bis kurz vorher hat sich keine Schule gefunden.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand wird eine kurze Berichterstattung zu diesem Projekt am kommenden Montag im Kreistag halten.

Das Projekt befindet sich in der Auswertung und es wird ermittelt, ob es ein ähnliches Projekt neugestaltet werden kann und wie die Verknüpfungen zwischen dem Planspiel und der echten Politik sind.

Frau Niggemann möchte kurz auf den abgesetzten Tagesordnungspunkt der Unterkunft in Haiger eingehen. Da diese Unterkunft gedacht war als Folgeeinrichtung für die Einrichtung auf dem Paradeplatz stellt sich nun die Frage ob es hier bereits eine Alternative gibt.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand beantwortet die Frage. Im Lahn Dill Kreis haben wir in diesem Jahr 5700 Geflüchtete in der Unterbringung, das ist aktuelle Zahl von heute.

Der Lahn-Dill-Kreis weiß noch nicht, wie eine weitere Unterbringung aussehen soll.

Die zuständige Abteilung Soziales und Integration hat, gemeinsam mit Herrn Landrat Schuster und Herrn Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand ein Schreiben an die Kommunen versendet, in welchem Flächen vor Ort in Gewerbegebieten angefragt wurden. Gemeinsam kann dann mit den Gemeinden und Städten geklärt werden, welche längerfristigen Unterbringungsmöglichkeiten denkbar sind.

Weitere Folgeunterkünfte sind ebenfalls weggefallen, der Toom Markt in Herborn und das ehemalige Möbelkaufhaus in Uckersdorf stehen ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Der Lahn Dill Kreis hat für Mitte Januar eine Bürgermeisterdienstversammlung einberufen um diese Situation zu besprechen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand berichtet, Ende Dezember wird das Impfzentrum im Herkules Center in Wetzlar schließen, auf Grund der geringen Nachfrage nach Impfungen. Der Vertrag mit dem DRK wurde außerordentlich, aber einvernehmlich gekündigt.

Versuchsweise wird in der Abteilung Gesundheit ein kleines Team vorhalten, das direkt in den stationären Einrichtungen bei besonders gefährdeten Personen zum Einsatz kommen kann.

Herr Dr. Sattler ergänzt, die Kinderimpftage sind immer gut angenommen worden, da die Kinderärzte sagen aus organisatorischen Gründen können Sie nicht Impfen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand antwortet, es sind noch bis Ende des Jahres einige Kinderimpfkaktionen vorgesehen. Es wurde dem Lahn Dill Kreis mitgeteilt von der Ärzteschafft, dass es möglich sei, bei den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen mit zu Impfen.

Vorsitzender Dr. David Rauber schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 19:15 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Wetzlar, 15.12.2022

gez.

Dr. David Rauber
Vorsitzender

Anne Peter-Lauff
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall

Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (66,61 €)

€

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung **JA** **NEIN**

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung für Mitfahrer/in:

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren:

Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN:

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.11.2022	Zentraler Service/ 13 Rechtsabteilung	13.526/22AM41 – D4/263-22

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	23.11.2022	Beschluss
Sozialausschuss	14.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

1. Lageplan

Betreff:

Errichtung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Haiger

1 BESCHLUSS

- 1.1 Der Lahn-Dill-Kreis mietet das Grundstück Hohleichenrain 4 in 35708 Haiger (im Lageplan Anlage 1 schraffiert markiert) mit einer Fläche von 6.837 m² von der Eigentümerin, derzeit die Grundstücksgemeinschaft Auenpark GbR, Im Westpark 15, 35435 Wettenberg oder Rechtsnachfolgerin zum Zwecke der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber für die Dauer von 5 Jahren, verbunden mit einer innerhalb eines Jahres auszuübenden Kaufoption, an.
Der Kreisausschuss wird ermächtigt, bei im Jahr 2023 weiterhin bestehendem Zuzug von Flüchtlingen das Grundstück innerhalb der Optionsfrist käuflich zu einem Kaufpreis von 100 €/m², insgesamt 683.700 €, zuzüglich Erwerbsnebenkosten unter Anrechnung von 30% des gezahlten Mietzinses zu erwerben.
- 1.2 Der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 13 Mio. € gemäß § 102 Abs.5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für die Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung als Selbstversorgereinrichtung wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Verzicht auf Grundstücksübernahme und damit die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft am Standort Haiger, stattdessen Nutzung von Turn- und Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäusern oder anderen provisorischen Unterkünften.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Zur Deckung der laufenden Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen stehen grundsätzlich die großen Landespauschalen (878 €/Person und Monat für Personen, die unter das AsylbLG fallen) zur Verfügung. Die Kosten der Akquise von Gemeinschaftsunterkünften ist im Haushaltsplan laufend veranschlagt.

Jedoch handelt es sich bei der Beschaffung der Container und beim käuflichen Erwerb des Grundstücks im Falle der Optionsausübung um Investitionen.

Diese bedürfen einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung in der Haushaltssatzung und im Investitionsplan. Die Maßnahmen sollen im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Der Grundstückskauf wird im Nachtragshaushalt mit einem Sperrvermerk versehen, welcher im Falle der Ausübung der Kaufoption vom zuständigen Gremium aufzuheben ist. Nach Inkrafttreten der Nachtragsatzung können die Maßnahmen umgesetzt werden.

Da die Errichtung jedoch spätestens im Sommer 2023 abgeschlossen sein muss, bedarf es bereits jetzt der Beschaffungsentscheidungen. Dazu wird auf noch im Jahr 2022 verfügbare Verpflichtungsermächtigungen im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben in Höhe von 13509 T€ zurückgegriffen. Damit können die notwendigen Verträge jetzt schon abgeschlossen werden. Auszahlungen können erst nach der Veröffentlichung der Nachtragsatzung erfolgen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

./.

2.5 Befristung der Regelung/en

./.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

./.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

Die Zuweisung von Asylbewerbern sowie voraussichtlich auch der weitere Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen hält unvermindert an. Die bestehenden ca. 3.700 Plätze des Lahn-Dill-Kreises in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen sind erschöpft. Derzeit werden die Flüchtlinge bereits provisorisch und befristet in einem Großzeltlager auf dem Festplatz Finsterloh, Wetzlar (500 Plätze), sowie auf dem Paradeplatz in Haiger (400 Plätze) untergebracht. Beide Nutzungsmöglichkeiten laufen in Kürze (März 2023 bzw. Juni 2023) aus. Es ist dringend erforderlich, Unterbringungsmöglichkeiten für die dort untergebrachten Flüchtlinge sowie den weiteren Zuzug im Anschluss zu beschaffen.

Eine Möglichkeit zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft bietet sich nun dadurch an, dass dem Lahn-Dill-Kreis ein Grundstück in Haiger, Hohleichenrain mit 6837 m² (s. Lageplan Anlage1) angeboten wurde. Das Grundstück liegt im Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ nach § 11 Abs. 3 BauNVO. Aufgrund einer Sonderregelung in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft auch im Sondergebiet zunächst bis zu 5 Jahren möglich, danach sind Befreiungen denkbar.

Verkäuferin ist die Auenpark GbR, Wettenberg, deren Gesellschafter je zur Hälfte die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Schiffenberger Weg mbH, 35633 Lahnau und die GAB Grundstücksgesellschaft Am Bürgerpark mbH, 35435 Wettenberg sind. Sollte bis zum Erwerb eine andere Gesellschaftsform oder Änderung im Eigentum eingetreten sein, würde das Grundstück von der Rechtsnachfolgerin erworben werden können.

3.1 Übernahme des Grundstücks

Der Ankauf eines Grundstücks setzt die Aufnahme in das Investitionsprogramm und damit der Haushaltssatzung voraus. Hierfür sind derzeit keine Haushaltsmittel eingestellt. Die Investition wäre frühestens mit Beschlussfassung und Genehmigung des Nachtragshaushaltes in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 möglich.

Die Eigentümer sind jedoch auch bereit, dem Lahn-Dill-Kreis das Grundstück für 5 Jahre zu einem Preis von 0,85 €/qm, insgesamt 69.737 €/Jahr zu vermieten. Darüber hinaus besteht das Angebot, das Grundstück zu einem Preis von 683.700 € zuzüglich Erwerbsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar, Grundbuchamt), käuflich zu erwerben, sofern die Option innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Mietvertrages ausgeübt wird. Insgesamt ist mit Kosten von ca. 750.000 € für den Ankauf zu rechnen, abzüglich 30 % des bis dahin gezahlten Mietzins.

Der angebotene Kaufpreis mit 100 €/m² liegt etwas unter dem Bodenrichtwert. Dieser beträgt für das Grundstück 110 €/m².

3.1 Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück transportable modulare Wohn-Container einschließlich Sanitär- und Küchenbereichen aufzustellen. Damit sind die Bewohner in der Lage, sich selbst zu versorgen und es bedarf keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienste.

Allerdings bedarf eine derart große Einrichtung mit der der Unterbringung vieler Nationalitäten einer gewissen Kontrolle im Sinne von Hausmeisterdienst, Sozialbetreuung bzw. Alltagshelfer. Es ist beabsichtigt, ähnlich wie in den Gemeinschaftsunterkünften Merkenbach und Mittenaar-Ballersbach, einen geeigneten Dienstleister einzubinden.

Die Ausschreibung der transportablen Wohncontainer in voraussichtlichen Einheiten à 32 Betten, aufgeteilt in sechs bis acht Zimmern mit Aufenthaltsraum, Koch- und Sanitärbereichen einschließlich notwendiger Infrastruktur und Ausstattung muss im Wege eines offenen EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen.

Aufgrund von Erkenntnissen eines vergleichbaren Verfahrens des Landkreises Gießen wird derzeit von Kosten in Höhe von ca. 1.600 €/m² für die Container und ca. 600 €/Person für die Einrichtung ausgegangen, wobei der Markt in ständiger Bewegung ist.

Die Einrichtung ist im Wesentlichen als Nachfolgeeinrichtung des Paradeplatzes Haiger gedacht. Daher sollten dort 400 Flüchtlinge Unterkunft finden können, wobei ihm Rahmen der Ausschreibung optional auch eine Kapazität von bis zu 500 Plätzen aufgebaut werden sollte, um ggf. einen Belegungs-Puffer schaffen zu können, sofern sich dies wirtschaftlich nach Angebotslegung darstellen sollte. Dies ist im Hinblick auf spezifische Flüchtlingsgruppen (z.B. Familien, Menschen mit Behinderungen) sinnvoll.

Es besteht ein erheblicher Zeitdruck, da nach den jetzigen Erfahrungen die Unternehmen, die entsprechende mobile Container herstellen und aufbauen, einen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Monaten nach Auftragsvergabe benötigen, um die Containeranlage vollständig ausgestattet und betriebsbereit übergeben zu können.

Eine Bereitstellung im Sommer 2023 erscheint möglich, sofern die Beschaffung noch Ende 2022 in die Wege geleitet werden kann.

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Dies würde dazu führen, dass erst nach Inkrafttreten der Nachtragssatzung die Beschaffung angestoßen werden könnte und käme damit viel zu spät.

Um eine vertragliche Verpflichtung bereits in 2022 eingehen zu können, die erst in 2023 zu Auszahlungen führen würde, ist Beschluss einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Abs. 5 HGO erforderlich. Diese darf eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen dadurch nicht überschritten wird (§100 Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechen). Der Erlass einer Nachtragssatzung 2022 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Flüchtlingswelle war zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht vorherzusehen. Auch ist die Unterbringung der Flüchtlinge unabweisbar, da Obdachlosigkeit vermieden werden muss. Es stehen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben - noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.509 T€ zur Verfügung. Die Deckung der Auszahlungen wird im Nachtrag 2023 sichergestellt.

Die Ausschreibung soll daher unmittelbar nach Beschlussfassung im Kreistag veröffentlicht werden, so dass eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter voraussichtlich im Februar 2023 erfolgen könnte.

3.2 Wirtschaftliche Betrachtung

Der Lahn-Dill-Kreis zahlt derzeit durchschnittlich 13,00 €/Tag und Flüchtling mit steigender Tendenz für die Unterbringung von Flüchtlingen in „Selbstversorgereinrichtungen“.

Bei einer Belegung mit 400 Flüchtlingen dürfte unter Zugrundelegung der Mietkosten sowie geschätzter Erwerbskosten für die Container je nach zulässiger Maximalbelegung mit Kosten von durchschnittlich 12,00 bis 12,50 € / Person und Tag zuzüglich noch notwendiger technischer und sozial begleitender Dienste zu rechnen sein. Letztlich bleibt jedoch das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten. Da derzeit alle Kommunen und Landkreise Containerbedarf haben, ist der Markt schwierig abzuschätzen.

Den vorgenannt kalkulierten Kosten stehen im Gegensatz dazu die Kosten der vom Lahn-Dill-Kreis nur vorübergehend als Notmaßnahmen bereit gestellten Flüchtlingsunterkünfte in Finsterloh und Paradeplatz Haiger. Dort liegt der finanzielle Aufwand weit darüber.

Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass es sich nicht um Selbstversorgereinrichtungen handelt, da die notwendige Kücheninfrastruktur aus Platzmangel und fehlenden Anschlussmöglichkeiten nicht geschaffen werden kann. Die Unterkünfte können nicht als kleine abgeschlossene Einheiten mit entsprechender Trennung, die eine deeskalierender Funktion ermöglichen würde, gestaltet werden. Daher sind eine Reihe von kostenträchtigen Zusatzdienstleistungen erforderlich und der Betreuungsaufwand ist erheblich.

Zudem stellen sich die kurzfristigen und befristeten Anmietungen mit dem Auf- und Abbau von Zelten und Hallen als sehr kostenintensiv dar.

3.3 Perspektivische Weiternutzung

Auch wenn die derzeitige Nutzbarkeit des Grundstücks aus bauplanungsrechtlicher Sicht auf zunächst 5 Jahre befristet ist, dürfte zum einen die Option einer Verlängerung der Regelungen des BauGB denkbar sein, sofern entsprechender Bedarf weiterhin noch über das Jahr 2027 bestehen sollte, da dies dann ein deutschlandweites Problem wäre.

Die Stadt Haiger könnte alternativ einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 BauGB zustimmen.

Der Lahn-Dill-Kreis könnte diese Unterkunft dann auch ggf. vorübergehend stilllegen und nur als Not-Unterkunftsreserve vorhalten.

Die Container sollen mobil und transportabel ausgeschrieben werden, so dass sie mit einem Autokran auch an andere Stellen umgelagert werden könnten.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Container derart zu bestellen, dass sie durch Herausnahme von Trennwänden als Ausweichklassenräume bei vorübergehender Auslagerung von Schulen, die sich in Renovierung/Sanierung befinden, genutzt werden könnten.

Auch erwirbt der Lahn-Dill-Kreis für den Fall, dass er das Grundstück käuflich erwirbt, einen Vermögensgegenstand, der veräußert werden kann.

Schließlich laufen in den nächsten drei Jahren 79 Miet- und Betreiberverträge über bestehende Gemeinschafts- und sonstige Unterkünfte mit ca. 1.500 Plätzen aus oder können zu diesem Zeitpunkt vom Lahn-Dill-Kreis beendet werden, so dass auch hier ggf. durch Abbau an anderer Stelle die Unterkunft in Haiger ausgelastet werden könnte.

Dies ist der Grund, weshalb auch der perspektivische Erwerb des Grundstücks nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen empfohlen wird.

Insgesamt stellt sich die Möglichkeit des Erwerbs eines eigenen, für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft geeigneten Grundstücks¹ als sehr zweckmäßig und wirtschaftlich gegenüber den derzeitigen Provisorien dar.

Für den Fall, dass der Lahn-Dill-Kreis das Grundstück nicht anmieten oder kaufen möchte, würde das Grundstück in Kürze anderweitig vermarktet werden.

3.4 Empfehlung

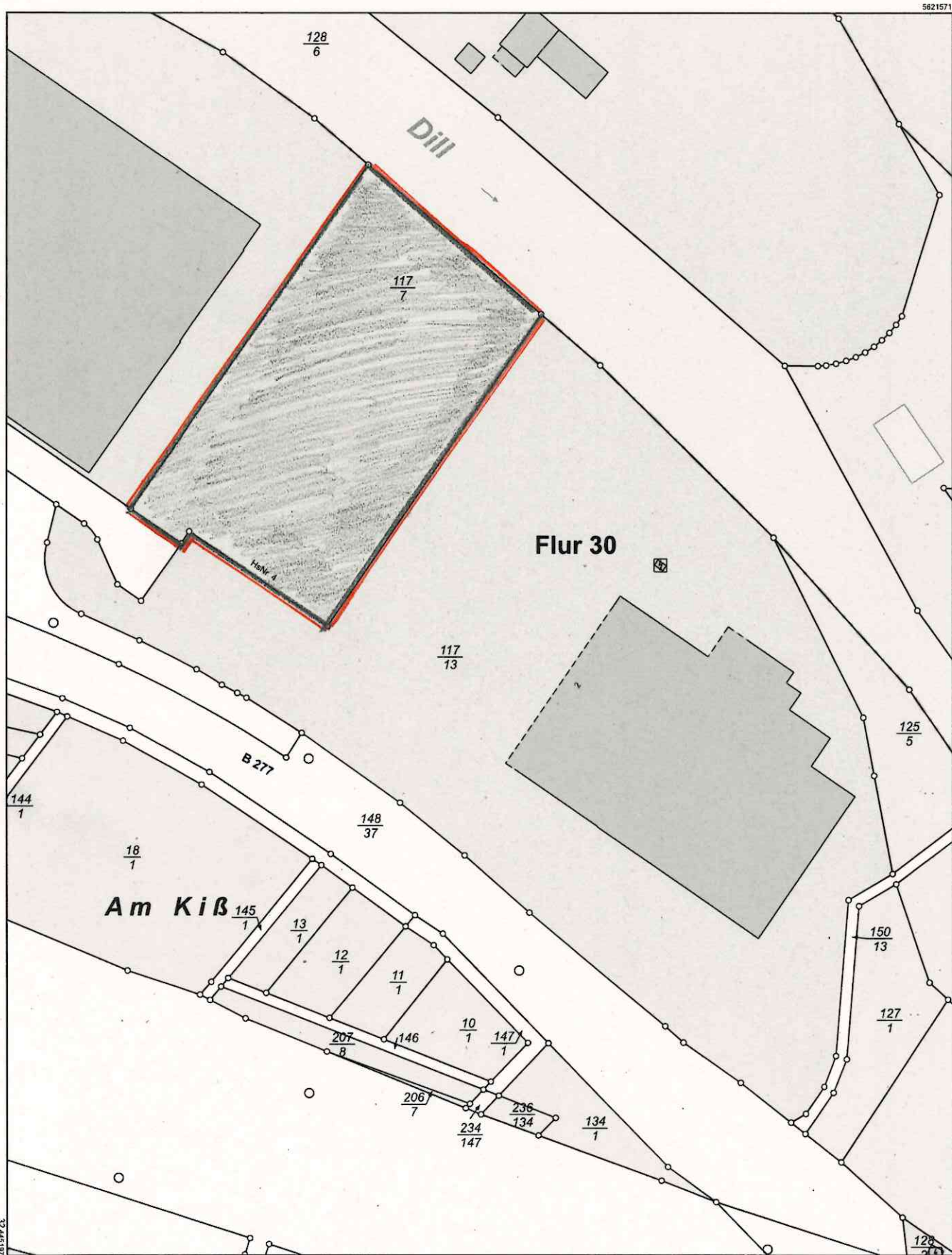
Angesichts des derzeitigen, nicht abreißenden Zuzugs von Flüchtlingen und Asylbewerbern und den Zuweisungszahlen bei gleichzeitigem langfristigem Verbleib der bereits untergebrachten Personen, ist die Schaffung weiteren Wohnraums zur Anschlussnutzung der wegfallenden Flüchtlingsunterkünfte in Haiger Paradeplatz und Festplatz Finsterloh zwingend erforderlich.

Die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft minimiert auch das Risiko, dass wieder auf Sporthallen und/oder Bürgerhäuser zurückgegriffen werden muss.

Aus alledem wird empfohlen, die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Lageplan "Hohleichenrain 4, 35708 Haiger"



5521231

Maßstab 1:1000 Meter

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen
 §19 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290)



AMT FÜR BODENMANAGEMENT MARBURG
 Robert-Koch-Straße 17
 35037 Marburg

Flurstück: 117/13
 Flur: 30
 Gemarkung: Haiger

Gemeinde: Haiger
 Kreis: Lahn-Dill
 Regierungsbezirk: Gießen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000
 Hessen
 Erstellt am 26.03.2018
 Antrag: 200074368-1
 AZ: 15108

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
04.10.2021	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	25.10.2021	Beschluss
Kreistag	06.12.2021	Beschluss
Kreistag	17.01.2022	Beschluss
Kreistag	07.02.2022	Beschluss
Kreistag	28.03.2022	Beschluss
Sozialausschuss	13.07.2022	Beschluss
Sozialausschuss	14.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021
2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.01.2022
3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2022

Betreff:

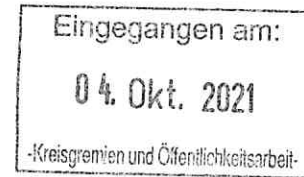
**Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



04.10.2021

Antrag: Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,
wir bitten Sie folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind häufig politisch interessiert, werden aber nur selten in Entscheidungen der Kommunalpolitik eingebunden. Es gibt in vielen Kommunen gelungene Beispiele von Vertretungsformen, wie beispielsweise dem Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Lahnau oder das Kinder- und Jugendparlament in Hüttenberg. Auch auf der Ebene des Landkreises halten wir es für wichtig, Kinder und Jugendliche einzubinden und ihnen das Interesse an kommunalpolitischen Entscheidungen näher zu bringen.

Deshalb wollen wir mögliche Formen der Einrichtung einer Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen prüfen und so die bestmögliche Partizipationsmöglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis auf den Weg bringen.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag des Lahn-
Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

DIE LINKE.

Kreistagsfraktion Lahn-Dill

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

12. Jan. 2022

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

12. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Volkmann,

zum Antrag A-37/2021 der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 04.10.2021 stellen wir folgenden Änderungsantrag.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, ein Konzept hinsichtlich der Größe, des aktiven und passiven Wahlrechts für die Einrichtung eines Kreisjugendparlaments sowie der Einbindung in die Kreistags- und Ausschussarbeit zu erarbeiten.

Begründung:

Die Jugend ist politisiert wie selten zuvor. Deshalb wird es Zeit, dass es auch im Lahn-Dill-Kreis für Jugendliche eine effektive Möglichkeit zur ernsthaften und nachhaltigen Beteiligung an politischen Prozessen gibt. Viele andere Städte, Gemeinden und Kreise machen es bereits vor und steigern so das Interesse junger Menschen, sich auch in späteren Jahren (kommunal-) politisch zu engagieren, mitzugestalten und so die Demokratie vor deren Feinden zu verteidigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Horst Knies
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Kreistag
des Lahn-Dill-Kreises

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 06.02.2022

Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zu Punkt 15 der Tagesordnung der Kreistagsitzung aufzunehmen.

Der Hauptantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/die Grünen, FWG und FDP wird folgendermaßen geändert:

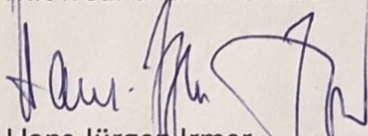
Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung **kommunalpolitischer Partizipationsangebote auf Kreisebene für Kinder und Jugendliche**, wie bspw. einer Kinder- und Jugendvertretung, eines Schulbesuchsprogramms oder **eines Kreistagsplanspiels für Schulen** möglich ist und entsprechende Vorschläge entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Die Absicht, eine Kinder- und Jugendvertretung einzurichten, ist grundsätzlich zu begrüßen. Wenn Kinder und Jugendliche aber an Kommunalpolitik und deren Strukturen herangeführt werden sollen, müssen auch andere Angebote erwogen werden, die einen breiteren Personenkreis adressieren. Oft engagieren sich in Kinder- und Jugendvertretungen gerade diejenigen, die ohnehin an Politik interessiert und gesellschaftlich engagiert sind. Wir wollen ein kommunalpolitisches Partizipationsangebot für Kinder und Jugendliche schaffen, das einen weiteren Personenkreis anspricht und möchten den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und FDP gerne um die im Antragstext hervorgehobenen Passagen erweitern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament 16. Januar 2023

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament 16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Wer?

- Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren
- aus jeder Kommune des Landkreises 2 - 4 Abgeordnete
- 21 Kommunen = 50 Abgeordnete
- für 2 Jahre gewählt
- die Wahl erfolgt durch Briefwahl, 2017 erstmals in einem Online-Wahlverfahren

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament 16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



In Zahlen:

- 22 Kommunen
- 246.000 Einwohner (davon 76.500 in Marburg)
- 1.263 km² Fläche
- Ost/West: 76 km
- Nord/Süd: 36 km

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament 16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Rechtlicher Rahmen:

- § 4c HKO, Satzung des Kreisjugendparlaments
- Abgeordnete werden zu den Ausschusssitzungen des Kreistages geladen und können dort beratend tätig sein
- Im Jugendhilfeausschuss ständiger TOP: „Bericht aus dem Kreisjugendparlament“
- Ein stimmberechtigtes Mitglied im Fachausschuss Jugendförderung
- Antragsrecht über Kreistagsvorsitz und Fachausschuss
- Jährlicher Bericht im Kreistag
- Mitwirkung in Beiräten (Fahrgastbeirat, Begleitausschuss MischMit!)



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament 16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Weitere Aufgaben und Kompetenzen:

- Interessen der Kinder und Jugendlichen vor Ort vertreten,
- Allgemeine gesellschafts- und jugendpolitische Themen diskutieren
- Berichte von Politik und Verwaltung anfordern
- Kinder- und Jugendvollversammlungen einberufen
- Anhörungen und Podiumsdiskussionen durchführen
- Eigener Etat von knapp 10.225 € zur Gestaltung eigener Aktivitäten und zur Unterstützung von Jugendgruppen
- Geschäftsführung liegt beim FD Jugendförderung

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament 16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Arbeitsweise:

- Kennenlernseminar und konstituierende Sitzung (getrennt von einander)
- 6 – 8 Wochenendseminare im Jahr oder auch Tagesseminare
- Öffentliche Sitzung am Ende des Seminars
- Vierköpfiges Sprecher:innengremium
- Themenbezogene Projekt- oder Arbeitsgruppen



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Ein paar Impressionen



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Ein paar Impressionen



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Einige Tätigkeiten und Erfolge:

- Einrichtung/Ausstattung von Jugendräumen
- Umfrage zur Zufriedenheit mit den Schulbusangeboten und Einführung der Clever-Card kreisweit
- Einsatz für kostenlose Wasserspender an Schulen
- Barrierefreiheitschecks bei Jugendeinrichtungen
- Jugendkulturpreis und Theaterprojekte
- Unterstützung von anderen Organisationen u. a.:
 - Kinder- und Jugendtheaterwochen
 - Einkaufsaktion für die Tafeln im Landkreis
 - Spende für ein überschwemmtes Freibad
 - Hilfsprojekt für Chosica (Peru)
 - Elterninitiative für leukämie- und tumorkranke Kinder
 - Patenkind auf Haiti

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Prinzipien und Erfolgsfaktoren:

- Abgeordnete entscheiden selbst, welche Themen für sie interessant sind
- direkte Beteiligung an der Umsetzung von Projekten
- sie gestalten ihren Arbeitsprozess soweit wie möglich selbst
- eigener Etat sorgt für Selbstwirksamkeitserfahrungen, da Entscheidungen vom KJP autonom getroffen werden
- ausreichende Ressourcen zur Unterstützung (1/2 Stelle Bildungsreferent und Honorarkräfte, Infrastruktur der Kreisverwaltung)
- Fahrdienst für die Parlamentswochenenden

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Prinzipien und Erfolgsfaktoren:

- Antragsrecht:
 - Abschaffung der 3-Kilometer-Regelung im Schulgesetz
 - Erhöhung der Altersgrenze im Tarifsystem dem RMV
 - Verlängerung der Wahlperiode
 - Änderung/Anpassung der Satzung des KJP

Stellungnahmen zu aktuellen Themen, die Jugendliche betreffen – gerne auch im persönlichen Austausch mit Politik/Verwaltung

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales -
Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



weitere Erfolgsfaktoren:

- Betonung liegt auf „Jugend“ und nicht auf „Parlament“
- überparteiliche Arbeit
- Spaß, Freude und Freundschaft dürfen nicht zu kurz kommen
- scheitern ist erlaubt



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales -
Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

KreisJugendParlament Marburg-Biedenkopf



Fachbereich Familie, Jugend und Soziales -
Kreisjugendparlament

16. Januar 2023

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.11.2022	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41 P-L/Ri

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	23.11.2022	Beschluss
Sozialausschuss	14.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Satzung Inklusionsbeirat

Betreff:

Satzung über Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Es verbleibt bei dem Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen aus dem Geschäftsaufwand des Inklusionsbeirates sowie der Entschädigung über ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises in gleicher Höhe wie aktuell im Behindertenbeirat.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Mit der Bildung des Inklusionsbeirates sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen im Lahn-Dill-Kreis verstärkt wahrgenommen werden.

Die Umbenennung des Beirats für Menschen mit Behinderungen in einen Inklusionsbeirat erfolgt, um den Fokus mehr auf den Menschen als solches zu legen und eine Behinderung oder drohende Behinderung lediglich als eine weitere Eigenschaft eines Menschen zu sehen. Des Weiteren werden die Aufgaben des Inklusionsbeirates erweitert.

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Förderung derer politischen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Inklusion in die berufliche Arbeitswelt in Zeiten des Fachkräftemangels sind wichtige Elemente im Gestaltungsprozess eines gelingenden demografischen Wandels.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Im Lahn-Dill-Kreis leben aktuell 253.364 Menschen (Stand 30.06.2022). Hiervon gelten 35.772 Menschen als schwerbehindert (Grad der Behinderung (GdB) > 50). Weitere 20.590 Personen gelten als leichtbehindert (GdB zwischen 20 und 40).

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, fordert alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen auf, Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen beziehungsweise diese zu verhindern. In Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ garantiert die UN-BRK Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen beanspruchen zu können.

Für die konkrete Umsetzung soll auf Kreisebene der Inklusionsbeirat des Lahn-Dill-Kreises eingerichtet werden. Der Beirat soll die Belange der Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen im Lahn-Dill-Kreis gegenüber den Gremien des Lahn-Dill-Kreises und in der Öffentlichkeit vertreten und so den Lahn-Dill-Kreis zu einem inklusiven Landkreis weiterentwickeln. Seine Aufgaben und Befugnisse sowie die Zusammensetzung werden satzungsmäßig geregelt. Das Ziel sind eine umfassende Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen sowie Senioren. Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen und Senioren in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf ab, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für diese Menschen zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Der Inklusionsbeirat setzt sich für ein Zusammenleben ohne Barrieren mit dem Ziel des Abbaus physischer, kommunikativer und mentaler Barrieren zur Erreichung einer vollständigen sozialen Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft ein.

Die vorliegende Satzung dient dem Inklusionsbeirat als Arbeitsgrundlage und konkretisiert die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Inklusionsbeirates sowie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Die vorliegende Satzung wurde gemeinsam mit dem amtierenden Behindertenbeirat erarbeitet und in der Sitzung am 05.05.2022 beschlossen.

Es wird um Zustimmung gebeten.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Satzung

des Inklusionsbeirates des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund der §§ 5 und 8a Hessische Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 HessBGG in der Fassung vom 20.12.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. 161) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am folgende Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Inklusionsbeirates beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Der Lahn-Dill-Kreis richtet einen Beirat mit dem Ziel ein, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen zu beseitigen und zu verhindern, sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern und zu schützen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
- (2) Gemäß § 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21.12.2008 (UN-Behindertenrechtskonvention) zählen zu den Menschen mit Behinderungen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.
- (3) Der Beirat trägt die Bezeichnung „Inklusionsbeirat des Lahn-Dill-Kreises“.

§ 2

Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der Inklusionsbeirat hat die Aufgabe, die Belange behinderter oder von Behinderung bedrohter Einwohnerinnen und Einwohner im Lahn-Dill-Kreis gegenüber den Kreisgremien sowie der Öffentlichkeit und gegenüber allen Institutionen, die mit der Angelegenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen befasst sind, zu vertreten. Er dient der abgestimmten Interessenwahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen im Landkreis. Er kann eigenständige Vorschläge und Konzepte erarbeiten, die zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen beitragen, diese Vorschläge und Konzepte in Aktionspläne umsetzen um so eine individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zu erreichen.

Der Inklusionsbeirat wirkt insbesondere mit bei:

- a) der Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Sport, Kultur, Mobilität und Wohnen)
- b) der barrierefreien Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, des öffentlichen Raumes, der Verkehrswege sowie des öffentlichen Verkehrs

- c) der Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK im Lahn-Dill-Kreis, dessen Entwicklung und Begleitung bei der Umsetzung
 - d) der Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Barrieren und Teilhabebehindernisse von Menschen abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken
 - e) bewusstseinsfördernden Aktivitäten zwecks Abbau mentaler, physischer und kommunikativer Barrieren zur Erreichung einer vollständigen sozialen Partizipation in einer inklusiven Gesellschaft
 - f) Hilfe zur Selbsthilfe
- (2) Der Kreisausschuss unterrichtet den Inklusionsbeirat über wesentliche Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist und hört den Inklusionsbeirat zu den Themen an, die die Belange der Menschen mit Beeinträchtigung betreffen. Die Stellungnahme des Inklusionsbeirates kann schriftlich oder mündlich sowie durch Teilnahme an den Sitzungen erfolgen. Sie fließt in die Entscheidungen der Gremien ein. Liegt innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage keine Stellungnahme vor, so gilt dies als Zustimmung.

Der Inklusionsbeirat kann dem Kreistag bzw. Kreisausschuss in Fragen, die zu seinem Aufgabengebiet gehören, Vorschläge unterbreiten.

- (3) Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Inklusionsbeirat Arbeitsgruppen bilden, sowie Fachberater und Fachberaterinnen hinzuziehen, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Der Inklusionsbeirat erstattet einmal jährlich über seine Arbeit einen Jahresbericht, der dem Kreistag vorzulegen ist.

§ 3

Bildung und Zusammensetzung

- (1) Der Inklusionsbeirat besteht aus
- a) bis zu 12 Behindertenvertreter/innen, die auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss berufen werden
 - b) dem/der für das Sozialwesen zuständigen Fachbereichsleiter/in
 - c) dem/der Behindertenbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises
 - d) je einem Vertreter/einer Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen.
- (2) Für die nach Abs. 1a) zu berufenen Behindertenvertreter/innen sind je ein/e Stellvertreter/innen nach dem Verfahren zu berufen, das auch für die/den Behindertenvertreter/in gilt.

§ 4

Vorstand und Beschlussfassung

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

- (2) Der Inklusionsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) Der Inklusionsbeirat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- (4) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung. Auf Antrag eines Mitgliedes kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beantragt werden.
- (5) Die Geschäftsführung obliegt dem/der in § 3b) benannten Fachbereichsleiter/in. Die/der in § 3b) benannte Fachbereichsleiter/in kann im Einvernehmen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Inklusionsbeirates Bedienstete des Lahn-Dill-Kreises mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragen.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Inklusionsbeirat des Lahn-Dill-Kreises soll viermal jährlich tagen. Er ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder der/die zuständige Fachbereichsleiter/in dies bei der/dem Vorsitzenden beantragt.
- (2) Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind öffentlich, soweit nicht für einzelne Punkte der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
- (3) Die/der Vorsitzende bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem/der Fachbereichsleiter/in vor. Die/der Vorsitzende lädt schriftlich oder in sonstiger abgestimmter Form mit Angabe der Tagesordnung sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt bis spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin.

Die Geschäftsführung erstellt über die Sitzungen ein Ergebnisprotokoll.

- (4) Personen, die bei anderen Organisationen in der Arbeit für/mit behinderten Menschen tätig sind, und sachkundige Bürgerinnen und Bürger können anlassbezogen zu den Sitzungen des Beirats eingeladen werden.

§ 6 Arbeitsgruppen

- (1) Für spezielle themen- bzw. zielgruppenorientierte Aufgaben oder Projekte kann der Inklusionsbeirat für einen zur Aufgabenerfüllung befristeten Zeitraum oder auch dauerhaft Arbeitsgruppen bilden. Die Bildung von Arbeitsgruppen, deren Art, Mitgliederzahl, Sitzungsfrequenz und sonstiger Umfang sind bei Einrichtung der jeweiligen Arbeitsgruppe festzulegen.

- (2) Die Arbeitsgruppen wählen aus Ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, der/die den Inklusionsbeirat über die zum Thema stattgefundenen Sitzungen, Tätigkeiten und Ergebnisse informiert.

§ 7

Amtszeit

Die Amtsdauer der Mitglieder des Inklusionsbeirates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises. Nach Ablauf ihrer Amtszeit üben die bisherigen Beiratsmitglieder ihr Amt weiter aus, bis ihre Nachfolger/Nachfolgerinnen das Amt antreten. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes ist für den Rest der Amtszeit vom Entsendungsberechtigten ein neues Mitglied zu benennen.

§ 8

Entschädigung

Für die Sitzungsteilnahme erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats bzw. Arbeitsgruppen nach § 6 Abs. 1, die nicht in ihrer hauptamtlichen Funktion von Dritten entsandt wurden, eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises in der jeweils gültigen Fassung.

§9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises vom 07.05.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.06.2008 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

41.3 Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill



Die Anfänge

- Anerkennung zum 20.07.1990 als Altenpflegeschule
- Erster Standort in Donsbach bis August 1994
- Anschließend Haiger
- Seit 2014 in Herborn
- Seit 2020 Bildungszentrum Pflege Lahn-Dill



Besonderheiten des BzP Lahn-Dill zu anderen Schulträgern:

- Keine Ausbildungsbetriebe in eigener Trägerschaft
- 2 mögliche Einsatzbereiche in eigener Trägerschaft

Konsequenz und Herausforderungen:

- Zahlreiche Kooperationen mit verschiedenen Leistungsanbietern in unterschiedlichen Versorgungsbereichen

Das Team

Pädagogische Mitarbeiter*innen

- Hauptamtliche päd. Mitarbeiter:innen
- aktuell: 8 Mitarbeiter:innen = 4,5 VZÄ
- Ca. 20 Honorarkräfte
- Schulleitung 1,0 VZÄ
- 3 Verwaltungskräfte / Sekretariat 2,0 VZÄ



Das bieten wir an...

- Generalistik!!!
- Altenpflegehilfe (traditionell)
- In Planung: Kombileistung
 - 1-Jähriger Helfer
 - TZ- Helfer (75% oder %50)
 - 2 Jahre ohne Hauptschulabschluss mit Unterstützung
- Fort- und Weiterbildung



Pflegerische Versorgungssituation LDK

Erweiterungs- & Ersatzbedarf Pflegefachpersonal

	demografiebedingt	altersbedingt
2030	152 VZ	171 VZ
2035	61% ↗	
2040	90% ↑	



- 30,2% der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug haben einen Hauptschulabschluss
- 55% der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug → 1 Kind
- 31% der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug → 2 Kinder
- 28,1% der Kinder von Alleinerziehenden → 3 – 6 Jahre
- 62,5% der Kinder von Alleinerziehenden → 6 – und 14 Jahre
- 34,7% der Personen in SGB II-Bezug → kein Hauptschulabschluss



Die Generalistik

- Seit 2020
- Insgesamt ca. 90 Auszubildende
- 2100 Stunden Theorie
- 2500 Stunden Praxis



Kooperationspartner

Einrichtungen der Langzeitpflege: 41
 Einrichtungen der ambulanten Pflege: 38



Kooperationspartner speziell Generalistik:

Akutversorgung:	4
Psychiatrie:	10
Pädiatrie:	9 (29)
Hospize:	4
Rehabilitation:	3
Pflegeberatung:	3
Sonstige, z.B. Dialyse, Psychosoziale Kontaktstelle:	3



Kooperationsverträge Generalistik

insgesamt:

115

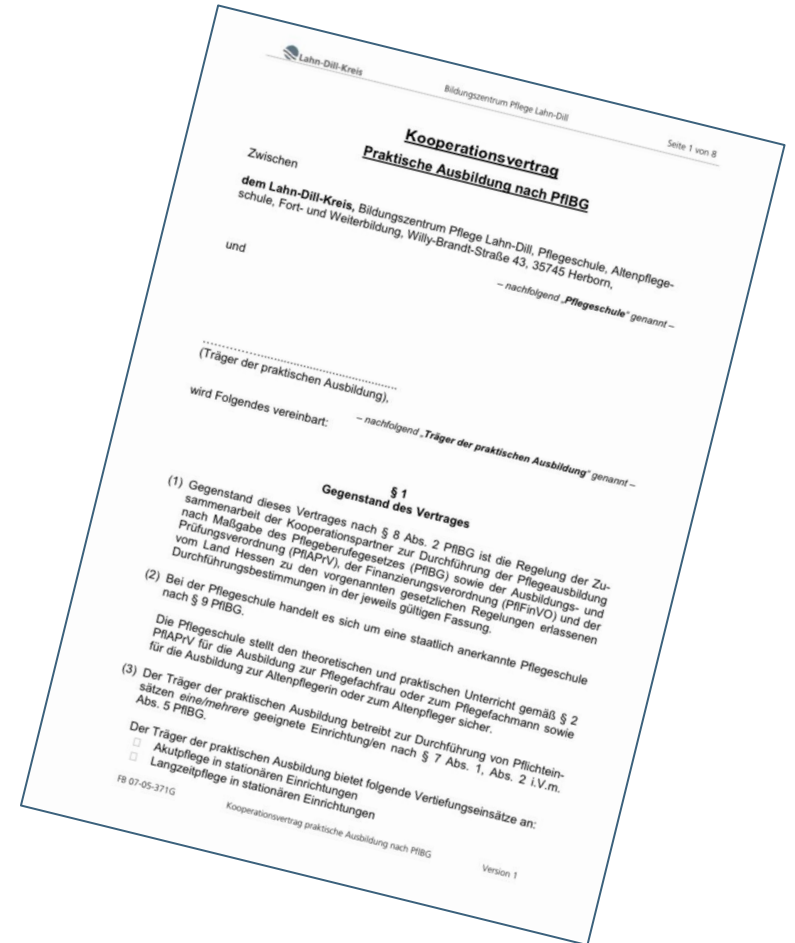
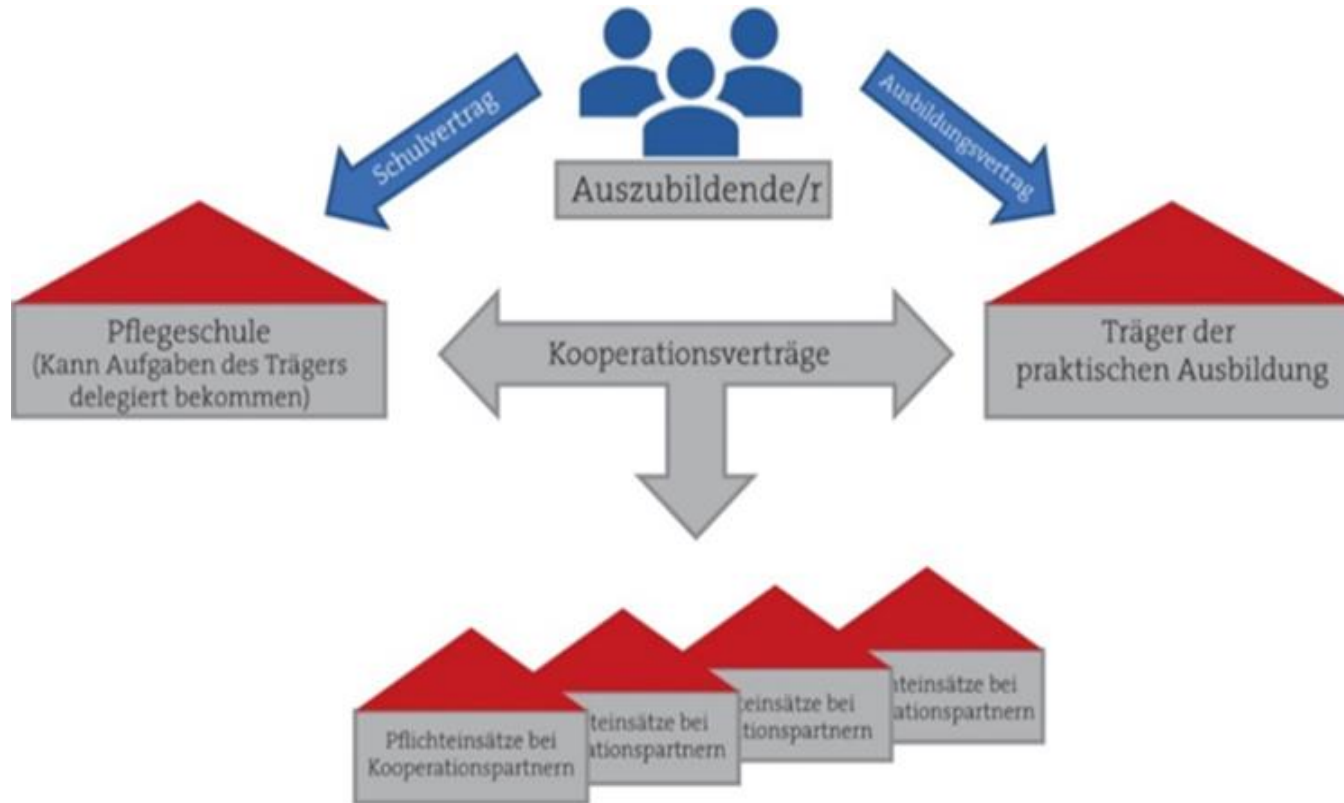
Jeder Kooperationspartner hat mind. 5
Unterkooperationen

Verwaltung insgesamt:

ca. 300



Kooperationsbeziehungen



Altenpflegehilfe

- 1x jährlich
- Ca. 30 Auszubildende
- Erwerb der Zugangsvoraussetzung zur Generalistik



Fort- und Weiterbildung

Weiterbildung Praxisanleitung

ca. 15-20 p.a.

24-h-Fortbildung für Praxisanleitungen:

ca. 60 p.a.

Praxisanleitungen:

ca. 280



Im Aufbau – das Skillslab



Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

